

Klimaschutz-Netzwerk "Hofdere hed Energie"

Web: <https://www.hofdere-hed-energie.ch>

E-mail: [info@hofdere-hed-energie.ch](mailto:info@hofdere-hed-energie.ch)

Tel: 077 473 46 47

Lausanne, den 3. Mai 2023

Medienmitteilung

## **Erfolg für Hochdorfer Klimainitiative vor Bundesgericht**

### **Bundesgericht erlaubt Abstimmung zum Thema Erneuerbar Heizen**

*Stimmberechtigte in Hochdorf LU dürfen darüber abstimmen, ob im Wohngebiet der Gemeinde ab 2030 vollständig erneuerbar geheizt wird. Das Bundesgericht hat eine entsprechende Initiative für gültig erklärt. Die hohe Dringlichkeit von Klimaschutzmassnahmen rechtfertigt auch Eingriffe in das Eigentum, und für die Umsetzung hat die Gemeinde bei Annahme der Initiative genügend Spielraum, entschied das Bundesgericht einstimmig.*

"Es freut uns sehr, dass das Bundesgericht mit diesem Entscheid ein so klares Signal für die hohe Bedeutung des Klimaschutzes setzt und die demokratischen Volksrechte wahrt. Wir sind dankbar, dass der Entscheid den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Hochdorf die Möglichkeit bringt, über eine unserer Ansicht nach wichtige Initiative abzustimmen. Es droht ein Schmelzen des Eises auf Grönland und damit eine Meeresspiegelerhöhung um viele Meter. Dies würde die Lebensgrundlagen von Hunderten von Millionen Menschen zerstören. Niemand will, dass es soweit kommt. Nun gilt es entsprechend dazu beizutragen, diese Gefahr auch wirklich abzuwenden. Mit der Initiative möchten wir erreichen, dass Hochdorf mit gutem Beispiel vorangeht und seinen Teil dazu beiträgt. Entscheidend ist, dass wir rasch genug handeln. Es gilt, die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur auf 1.5 °C zu begrenzen. Das ist das Ziel des Übereinkommens von Paris. Viele Politiker sagen zwar, dass sie dieses Ziel unterstützen, doch bisherige Emissionsreduktionsziele und Massnahmen reichen dazu bei weitem nicht aus. Laut dem Weltklimarat haben wir nämlich zur Einhaltung der 1.5 °C Grenze nur noch ein geringes CO<sub>2</sub>-Restbudget zur Verfügung: Im Weltdurchschnitt dürfen ab 2020 nur noch zehn Mal die Emissionen des Jahres 2019 ausgestossen werden. Nur so kann die 1.5 °C Grenze mit einer Wahrscheinlichkeit von zumindest zwei Dritteln eingehalten werden. Bei Gebäuden ist die Vermeidung der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit erneuerbaren Energien wie Wärmepumpen, Holzheizungen, Solarenergie oder entsprechende Fernwärme relativ einfach möglich. Deshalb ist es so wichtig, dass ab 2030 vollständig erneuerbar geheizt wird. Indem wir im Gebäudebereich die Emissionen rasch auf Null bringen, tragen wir dazu bei, das verbleibende mit dem 1.5 °C Ziel kompatible CO<sub>2</sub>-Restbudget einzuhalten. Deshalb ist es elementar, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hochdorf darüber abstimmen dürfen." sagt Roman Bolliger, Initiator der Initiative und Sprecher des Initiativkomitees.

"Wir hoffen, dass der Grundsatzentscheid des Bundesgerichts ein Befreiungsschlag ist, der es schweizweit vereinfacht, entsprechende Initiativen in Gemeinden und Kantonen zur Abstimmung zu bringen. Auf nationaler Ebene läuft zuwenig, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Was wir brauchen, ist, dass viele Menschen zusammenkommen und es eine Bewegung von lokalen Initiativen für mehr Klimaschutz gibt, um die notwendigen Veränderungen von unten herauf zu bewirken. Die Initiative von Hochdorf kann so schweizweit Wirkung entfalten, und sogar noch darüber hinaus." ergänzt er.

Im Jahr 2019 haben 591 Stimmberechtigte der Gemeinde Hochdorf LU die Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar - ab 2030 erst recht» unterzeichnet. Die Initiative sieht vor, dass ab dem Jahr 2030 im Wohngebiet der Gemeinde alle Heizungen vollständig auf der Nutzung erneuerbarer Energien beruhen. Nur so lasse sich das verbleibende CO<sub>2</sub>-Restbudget einhalten, um angemessen zum 1.5 °C Klimaziel beizutragen, argumentieren die Initianten. Das Kantonsgericht Luzern war der Ansicht, dass die Initiative nicht mit der Eigentumsgarantie der Eigentümer/innen von Öl- und Gasheizungen kompatibel sei, und hatte deshalb die Initiative nicht zur Abstimmung zugelassen. Am 3. Mai 2023 hat das Bundesgericht nun öffentlich über diesen Fall beraten. Eine solche öffentliche Beratung findet nur selten statt und ist ein Hinweis auf eine hohe Bedeutung des Falls.

Bei der Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar - ab 2030 erst recht» handelt es sich um die zweite von vier Initiativen für mehr Klimaschutz, die in Hochdorf eingereicht wurden. Eine erste kam letzten November zur Abstimmung; damals wurde ein Gegenvorschlag dazu angenommen. Die Hochdorfer Stimmbevölkerung unterstützte damit das Anliegen, dass beim Heizungersatz grundsätzlich nur noch erneuerbar geheizt wird. Bei zwei weiteren Initiativen ist die Prüfung von deren Zulässigkeit weiterhin im Gang.